

Gemeinde Rankwitz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 20.04.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz am 08.02.2021

Am Montag, den 08.02.2021 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Liepe die öffentliche 10. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde - I. Teil	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.11.2020	
5	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2021	GVRa-0321/21
7	Beratung über den Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung - Vorschlag und Aussprache zu einer Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Rankwitz - eingereicht von Herrn Kögler	GVRa-0322/21
8	Informationen und Unterlagen zur Debatte um den Standort des künftigen Mobilfunkmastes in der Gemarkg. Krienke, Flur 2, Flst. 87/4	GVRa-0319/21
9	Beratung über die Bereitstellung eines Shuttles für die bevorstehende Straßenvollsperrung im April (Jungfernberg - Liepe)	
10	Einwohnerfragestunde - II. Teil	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
11	Bauanträge	
11.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umbau und Umnutzung einer Scheune (ex. Pferdestall) zu Wohngebäude in der Gemarkg. Warthe, Flur 1, Flst. 384	GVRa-0310/20
11.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Wohnraumerweiterung durch Wintergarten in der Gemarkg. Warthe, Flur 1, Flst. 323/3	GVRa-0312/20
11.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Garage in der Gemarkg. Krienke, Flur 2, Flst. 72/1	GVRa-0313/20
11.4	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung von Wohngebäuden (Haustyp: 1 1/2-geschossige Wohngebäude) auf dem Flurstück 58/1, Flur 1, Gemarkung Rankwitz	GVRa-0314/20

11.5	gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Umbau und die Umnutzung einer Scheune (ehemaliger Pferdestall) für Wohnzwecke, Peeneweg 4 in Warthe, Flurstück 384, Flur 1, Gemarkung Warthe	GVRa-0315/21
12	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung EFH im Bungalowstil & Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung in der Gemarkung Liepe, Flur 1, Flst. 77/1	GVRa-0308/20-1
13	Grundstücksangelegenheiten	
13.1	Beschluss über den Tausch einer Teilfläche des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 327/2 gegen eine Teilfläche des in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstückes 199	GVRa-0316/21
13.2	Beschluss über den Verkauf des in der Gemarkung Krienke Flur 2 belegenen Flurstückes 87/15	GVRa-0317/21

Sehr geehrte Bürger*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Volkwardt
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	01.02.2021	
abzunehmen am:	09.02.2021	Gottschling
abgenommen am:		